

BUNDESKANZLERAMT  **VERFASSUNGSDIENST**

GZ • BKA-600.922/0001-V/2/2010

ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MAG TATJANA CARDONA

PERS. E-MAIL • TATJANA.CARDONA@BKA.GV.AT

TELEFON • 01/53115/2767

IHR ZEICHEN • BMUKK-13.259/0002-III/1/2010

An das Bundesministerium
für Unterricht, Kunst und Kultur

Per E-Mail:

begutachtung@bmukk.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Prüfungstaxengesetz –
Schulen/Pädagogische Hochschulen geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf samt Beilagen nimmt das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zu Z 1 (§ 6 Abs. 12):

Es müsste wohl bereits „in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2011“
lauten.


Zu Z 2 (Anlage I Abschnitt VI):

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übersieht nicht, dass die Wortfolge
„jederzeit widerrufbare besondere Prüfungsprämie“ bereits seit der Fassung des
Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 119/2008 besteht. Es ist jedoch weder aus den
vorliegenden Materialien, noch aus den Materialien zum Bundesgesetz, BGBl. I
Nr. 119/2008 ersichtlich, ob durch die Wortfolge „jederzeit widerrufbare“ auch zB eine
ausgezahlte Prüfungsprämie jederzeit widerrufbar sein soll. Dies wäre insofern
problematisch, als eine bereits im Einzelfall zugesagte oder ausgezahlte Prämie
nicht jederzeit und ohne weiteres widerrufbar ist. Soll damit lediglich ausgedrückt
werden, dass kein Anspruch auf die Prüfungsprämie besteht, wird dies ausreichend
durch das Wort „kann“ ausgedrückt.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 u.e. auch dem Präsidium des Nationalrats zur Kenntnis gebracht.

28. Dezember 2010
Für den Bundeskanzler:
HESSE

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	f4fez075YCXiV/RTgCFp8T2AqE9wxGCmaOVYA0xuM8jQkfHGlVFM6KpHLnX/tKnvRFZ NO0+/uo2SDt6j453Pi1YaygT3hE25kotneoaraQI7HZXc+dOIM7pa6ZhLuQCfQ7SaaP Nkl50/bMnAh2ezA5SAGgu6c/xXYMTxTXSm1Z8=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskazleramt, O=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2010-12-28T14:33:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	